



Brüssel, den 5. Juli 2016  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0226 (COD)

---

---

9878/16  
ADD 1

STATIS 35  
TRANS 219  
CODEC 823

## **ENTWURF DER BEGRÜNDUNG DES RATES**

---

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen  
– Entwurf der Begründung des Rates

---

## I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 28. Juni 2013 den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen übermittelt.
2. Der Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung ist am 11. März 2014 im Plenum angenommen worden.
3. Am 25. November 2014 hat eine informelle Trilog-Sitzung mit Vertretern der drei Organe stattgefunden. Bei dieser Sitzung ist es zu einer Einigung über den endgültigen Kompromisstext gekommen.
4. Der AStV nahm am 19. Dezember 2014 den Kompromisstext zur Kenntnis, billigte allerdings den im Rahmen des Trilogs erzielten Kompromiss nicht, wobei die Hauptfrage die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden verbindlichen Pilotstudien zu Fahrgastdaten waren.
5. Danach haben die aufeinanderfolgenden Vorsitze (LV, LU und NL) intensive informelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission geführt.

6. Der AStV hat am 27. April 2016 dem Vorsitz ein neues Mandat erteilt, um einen für die Gesetzgeber zufriedenstellenden Kompromiss zu erzielen.
7. Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) hat Einvernehmen über den Wortlaut des Mandats erzielt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat am 24. Mai 2016 ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet; darin wird ausgeführt, dass er dem Plenum empfehlen werde, den Standpunkt des Rates ohne Abänderungen in zweiter Lesung des Parlaments – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – zu billigen, falls der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung im Einklang mit dem obengenannten Mandatstext festlegt.
8. Am 6. Juni 2016 hat der Rat seine politische Einigung über den Kompromisstext der Verordnung bestätigt.

## **II. ZIEL**

9. Der Verordnungsentwurf hat zum Ziel, die Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen an den AEUV anzupassen.

### III. ANALYSE DES GEMEINSAMEN STANDPUNKTS

10. Im Anschluss an die Abstimmung im Plenum haben das Europäische Parlament und der Rat Verhandlungen geführt, um in zweiter Lesung auf der Grundlage des Standpunkts des Rates in erster Lesung, den das Parlament unverändert billigen könnte, eine frühzeitige Einigung zu erreichen. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung entspricht voll und ganz dem zwischen den Gesetzgebern erzielten Kompromiss.
11. Zu den wichtigsten Fragen zwischen den beiden Organen gehörte das Ersuchen des Europäischen Parlaments um zusätzliche Daten über den Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen. Der zwischen Rat und Parlament schließlich vereinbarte Kompromiss spiegelt sich in einem neuen Artikel „Pilotstudien“ wider, in dem die Kommission aufgefordert wird, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten freiwillige Pilotstudien über den Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen in die Wege zu leiten.

### IV. FAZIT

12. Der Standpunkt des Rates entspricht voll und ganz dem im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat mit Einverständnis der Kommission erzielten Kompromiss und steht mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung uneingeschränkt im Einklang. Der Kompromiss wird mit dem Schreiben des Vorsitzenden des TRAN-Ausschusses vom 24. Mai 2016 an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter bestätigt.

---